

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung einer Volksbefragung

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 15. Oktober 2024, Zl. 01-W-WAHL-43784/2024-10, LGBl. Nr. 79/2024, mit der die Ausschreibung einer Volksbefragung verordnet wird.

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2 lit. b und 9 Abs. 1 bis 6 des Kärntner Volksbefragungsgesetzes, LGBl. Nr. 30/1975, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 82/2023 wird verordnet:

1

Für Sonntag, den 12. Jänner 2025, wird eine Volksbefragung angeordnet.

2

Die Volksbefragung hat folgende Frage zum Gegenstand:

„Soll zum Schutz der Kärntner Natur (einschließlich des Landschaftsbildes) die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Bergen und Almen in Kärnten landesgesetzlich verboten werden?“

3

Als Abstimmungsgebiet wird das ganze Bundesland Kärnten festgelegt.

4

Als Stichtag für die Volksbefragung wird der 22. Oktober 2024 festgelegt.



Der Bürgermeister:


Günther Vallant